

2004

Ausgegeben Karlsruhe, den 23. März 2004

Nr. 26

I n h a l t

Seite

**Satzung der Universität Karlsruhe (TH)
über die Durchführung von Losverfahren bei
der Vergabe von Studienplätzen gemäß § 23
Hochschulvergabeverordnung (HVVO)**

130

**Satzung der Universität Karlsruhe (TH) über die Durchführung von
Losverfahren bei der Vergabe von Studienplätzen
gemäß § 23 Hochschulvergabeverordnung (HVVO)**

vom 11. März 2004

Aufgrund von § 23 Abs. 1 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen (Hochschulvergabeverordnung - HVVO) hat der Senat der Universität Karlsruhe am 8. März 2004 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Losverfahren

Sind nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung noch Studienplätze im ersten oder einem höheren Fachsemester verfügbar oder werden Studienplätze wieder verfügbar, werden diese Studienplätze von der Universität Karlsruhe durch Losverfahren vergeben.

§ 2 Frist und Form

(1) An der Vergabe durch Losverfahren dürfen nur Bewerberinnen und Bewerber teilnehmen, die sich für das Sommersemester bis zum 15. April und für das Wintersemester bis zum 15. Oktober (Ausschlussfristen) formlos schriftlich beworben haben.

(2) Der Antrag auf Teilnahme am Losverfahren ist beim Studienbüro der Universität Karlsruhe schriftlich und für jeden gewünschten Studiengang einzeln zu stellen.

§ 3 Durchführung des Losverfahrens

Unter den form- und fristgerecht eingegangenen Losanträgen wird die erforderliche Anzahl ohne Ansehen der Person gezogen. Bei der Ziehung müssen mindestens zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Universität anwesend sein. Die Ziehung ist zu protokollieren.

§ 4 Benachrichtigung der Bewerberinnen und Bewerber

Das Studienbüro der Universität Karlsruhe benachrichtigt zugelassene Bewerberinnen und Bewerber durch einen Zulassungsbescheid; wer keine Zulassung erhält, wird nicht benachrichtigt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) in Kraft.

Karlsruhe, den 11. März 2004

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*